

Sanierungsbrief Nr. 2

November 1999

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet „Könnern-Stadtkern“!

Seit dem letzten Sanierungsbrief ist nun ein Jahr vergangen. Mit der Erneuerung der Platzoberfläche im Bereich von Herrenberg und Kirchhof konnte ein deutliches Signal für die beginnende Aufwertung unseres Stadtkerns in diesem Jahr gesetzt werden. Die hier umgesetzte Oberflächenbefestigung läßt erahnen, wie alle unsere Straßen, Wege und Plätze nach Abschluß der Sanierungsmaßnahme innerhalb des historischen Stadtkerns aussehen werden. Für Sie als Einwohner und Grundeigentümer bedeutet dieses eine spürbare Verbesserung der unmittelbaren Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und damit auch eine langfristige Sicherung des Wertes Ihres Grundbesitzes. Städtebauförderungsmittel sind jedoch nicht nur in diese „sichtbaren“ Ergebnisse der Stadtsanierung geflossen. So ist ein erheblicher Anteil von Fördermitteln auch für die anteiligen Herstellungskosten des Mischwasserkanals ausgegeben worden.

Im kommenden Jahr ist durch den ATZV Könnern die Realisierung der Entwässerungsachse „Walter-Rathenau-Straße - Leninplatz - Friedensstraße“ vorgesehen, sofern hier die Landesfördermittel rechtzeitig bewilligt werden. Dieses bedeutet auch, daß im Rahmen der Stadtsanierung wiederum erhebliche Fördermittel zur Kofinanzierung des öffentlichen Anteils für den Mischwasserkanal seitens der Stadt aufgebracht werden müssen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten soll dann auch die Straßenoberfläche entsprechend der Sanierungsziele neu gestaltet werden. Da auch im kommenden Jahr Fördermittel seitens des Landes begrenzt sind, werden sich diese Arbeiten dann über mehrere Jahre hinziehen.

Neben dieser Vorschau möchte ich diesen Sanierungsbrief jedoch vor allem nutzen, Sie über die Beschlüsse der letzten Stadtratssitzung vom 28. Oktober 1999 zur Stadtsanierung zu informieren:

So wurde einerseits nun die Sanierungssatzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser vom 8. bis 22. November 1999 gem. Hauptsatzung der Stadt Könnern ist sie damit rechtskräftig geworden. Auf die Bedeutung der Sanierungssatzung, insbesondere auch in rechtlicher Hinsicht, wurden Sie durch den Sanierungsbrief Nr. 1 vom November 1998 sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerversammlung vom 24.11.1998 bereits ausgiebig informiert. Bei Bedarf können sie den Sanierungsbrief Nr. 1 jedoch gern noch einmal anfordern. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Braumann vom Planungsamt der Stadt Könnern unter 034691/20223 oder Herrn Gilbert von der SALEG unter 0345/20516-35. Die nun erforderliche Beantragung der sanierungsrechtlichen Genehmigung mögen Sie bitte auf dem beiliegenden Formblatt vornehmen, wobei Ihnen bei Bedarf auch wieder Herr Braumann oder Herr Gilbert bei der Ausfüllung gern behilflich sind.

Weiterhin ist durch Beschluß in der o.g. Stadtratssitzung nun die „Richtlinie zur Förderung privater Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen“ innerhalb des Sanierungsgebietes wirksam geworden. Sie ist als Anlage zu diesem Sanierungsbrief vollständig abgedruckt. Informativ möchte ich die wichtigsten Bestimmungen der Richtlinie noch einmal kurz zusammenfassen:

Förderfähig sind alle Maßnahmen an der Gebäudehülle, die von öffentlichen Flächen aus eingesehen werden können; die Dacherneuerung des Hauptgebäudes ist dagegen vollständig förderfähig. Die Bestimmungen der rechtskräftigen Gestaltungssatzung sind bei geförderten und nicht geförderten Maßnahmen selbstverständlich einzuhalten. Die Förderhöhe beträgt 30% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 30.000,00 DM je Gebäude. Trotz dieser Obergrenze können Sie damit bei einem durchschnittlichen Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes i.d.R. alle erforderlichen Maßnahmen an der Gebäudehülle durchführen und auch fördern lassen. Das Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln (Pkt. 5 der Richtlinie - Durchführung) ist zugegeben nicht ganz einfach. Aber auch hier beraten Sie Herr Braumann bzw. Herr Gilbert gern. Ich möchte Sie lediglich bitten, hier einen Termin vorab telefonisch abzustimmen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf folgendes hinweisen und hoffe hier auf Ihr Verständnis: Städtebauförderungsmittel sind knapp und die Aufgaben in unserem Stadtkern vielfältig. Gleichfalls stellen sich trotz sorgfältiger Finanzplanung im Laufe des Jahres oft unerwartet Mehr- bzw. Minderkosten für Einzelmaßnahmen ein bzw. es besteht die Möglichkeit zusätzliche Landesmittel einzuwerben. Die Stadt Könnern ist daher teilweise gerade zu Jahresende gezwungen, kurzfristig neue Ersatzmaßnahmen auszulösen, um den termingerechten Fördermittelabfluß sicherstellen zu können.

In diese Disposition möchte ich gern die Förderung privater Baumaßnahmen nehmen. Dieses stellt keine Herabsetzung der Bedeutung z.B. Ihrer Gebäudefassade für das Stadtbild dar. Diese Vorgehensweise ist in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ganz einfach erforderlich, ohne daß Ihnen hierbei Fördermittel verloren gehen. In der Praxis bedeutet dieses, daß Sie bei der Finanzierung erst einmal in Vorleistung treten müßten, wobei eine Refinanzierung jedoch gesichert ist, sofern Sie einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn im Planungsamt gestellt haben und der Stadtrat die Finanzierung dieser Maßnahme beschließt. Der Abschluß einer Instandsetzungsvereinbarung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgen dann je nach Verfügbarkeit von Städtebauförderungsmitteln zeitversetzt zur Durchführung der Maßnahme, z.B. gegen Ende eines Jahres.

Ich kann mir vorstellen, daß es auch hierzu Ihrerseits Fragen gibt und verweise noch einmal auf die beiden Herren, die Ihnen unter den o.g. Telefonnummern jederzeit gern zur Verfügung stehen. Es grüßt Sie herzlichst,

Ihr

Rainer Sempert
Bürgermeister